

Keine Stunden im Zweitfach

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 19:32

Zitat von CDL

BW, SEK.I (ähnlich für die anderen Schularten) S.10f, § 13, Absatz 4, Ausbildung an der Schule:

„Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel dreizehn, bei Schwerbehinderung zwölf Wochenstunden selbstständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Stunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Hierbei ist mindestens ein Lehrauftrag ab Lasse acht zu übernehmen.“

In Absatz drei wird der erste Ausbildungsabschnitt beschrieben, in dem mit zunehmender Selbstständigkeit im Rahmen der Lehraufträge anderer Lehrkräfte unterrichtet werden soll. Damit wird eindeutig für den zweiten Ausbildungsabschnitt festgelegt- und so wird das dann auch in den Seminaren vermittelt und gehandhabt dass Anwärter: innen im zweiten Abschnitt eigene Lehraufträge erhalten müssen. Das ist das, was für NRW als BdU oder auch SAU beschrieben wurde und gerade kein reiner Ausbildungsunterricht, der hauptsächlich im ersten Ausbildungsabschnitt stattfindet.

Sorry fürs Nachfragen, aber:

- "in der Regel"
- und "mindestens ein Lehrauftrag"

Aber da steht nichts von "pro Fach" und "muss".

Also gibt es auch hier einen Backup für Ausnahmen? Darum geht es hier.